

Bischof Dr. Dr. h.c. Markus Dröge

**Glaube als gesellschaftliche Kraft
und Kirche als gesellschaftspolitischer Akteur –
ein Kommentar aus kirchlicher Sicht¹**

**Statement auf der Fachtagung „Religion. Demokratie. Vielfalt.
Nachdenken über Religionspolitik.“
Friedrich-Ebert-Stiftung. 23. November 2015 im Jüdischen Museum Berlin,
Lindenstraße 9-14, 10969 Berlin**

Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich bin eingeladen, zu dem Thema „Glaube als gesellschaftliche Kraft und Kirche als gesellschaftspolitischer Akteur“ zu sprechen und daran anschließend das Arbeitsheft, das wir bekommen haben², zu kommentieren.

I.

Zunächst also: In welcher Weise verstehen wir uns als evangelische Kirche als eine gesellschaftspolitische Kraft? Ich nenne drei Punkte:

Erstens: Der christliche Glaube ist von dem ersten maßgeblichen Theologen der Christenheit – es war der hoch gebildete Jude Paulus – als Kraft der Versöhnung

¹ Leicht überarbeitete Fassung des mündlichen Statements. Der Charakter der Rede wurde beibehalten.

² Molthagen, Dietmar (Hg.), Religion, Demokratie, Vielfalt. Arbeitspapier Religion und Politik 3, Forum Berlin, Friedrich-Ebert-Stiftung, 2015

bezeichnet worden. Es geht darum, Menschen mit ihrem Ursprung, mit Gott, zu versöhnen und von dort ausgehend, den Menschen zu einem Friedensstifter im Sinne der Bergpredigt Jesu werden zu lassen. Die evangelische Kirche hat seit den 1980er Jahren diesen Auftrag als gesellschaftlichen Auftrag neu profiliert, indem sie den Einsatz für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung als Teil ihres Auftrags bewusst sehen gelernt hat. Ich betone, dass dabei auch die Erfahrungen der evangelischen Kirche in der DDR wesentlich gewesen sind. Sie musste sich ihren Öffentlichkeitsanspruch in der Diktatur erst erkämpfen, und sie hat durch ihre Offenheit für Bürgerrechtler mit zu Veränderungen in der DDR und schließlich zum Fall der Mauer beigetragen. Und trotz dieser – und das sage ich gerne auch selbstbewusst – eindrucksvollen jüngsten Geschichte sehen wir uns heute vielfach Meinungen gegenüber, die uns als Kirche unterschiedslos in die „Rubrik Religion“ einordnen möchten und versuchen, angesichts weltweiter problematischer religiöser Äußerungen und Entwicklungen, das Glaubensleben generell, und auch das kirchliche Engagement, zu privatisieren. Dies ist eine gefährliche Entwicklung der Entdifferenzierung. Genauso wie man heute gern pauschalisierend von *dem* Islam redet, redet man jetzt auch von *der* Religion und schaut gar nicht mehr genau hin, welche Differenzen es gibt. Aus der Debatte im Abgeordnetenhaus in Berlin kann ich ein wunderliches Zitat bringen. Als es dort um die Frage ging, ob der 31. Oktober 2017 auch hier in Berlin einmalig ein gesetzlicher Feiertag sein sollte, wurde in der Debatte geäußert: Warum eigentlich? Die Feueranbeter bekommen auch nicht solche Privilegien.³ - Wenn man alles, was irgendwie religiös ist und mit vager Transzendenz zu tun hat, in einen Topf wirft, kommen wir nicht sehr viel weiter. Das uns vorliegende Arbeitspapier ist dem gegenüber erfreulich sachkundig und sachlich. Es ist differenziert und stellt die aktuelle Situation angemessen dar.

Zweitens: Der evangelische Glaube als gesellschaftliche Kraft fördert die offene und plurale Gesellschaft. Dies wird in der Kundgebung „Frei und engagiert. Christlicher Glaube in offener Gesellschaft“, verabschiedet von der EKD-Synode, die gerade vor zehn Tagen in Bremen zu Ende gegangen ist, zur Vorbereitung auf das Jubiläumsjahr 2017 herausgearbeitet. Gerade die konfessionelle Konkurrenz, die die Reforma-

³ Der Abgeordnete Wolfgang Brauer von der Fraktion der LINKEN am 25. Juni 2015 im Abgeordnetenhaus von Berlin: „Das ist mir irgendwie schleierhaft, wenn nicht gleichzeitig zumindest das Zuckerfest als gesetzlicher Feiertag in Berlin eingeführt wird. Dasselbe trifft für die Anhänger der mosaischen Religion, Hindus, Feueranbeter und was es sonst nicht alles noch gibt, zu...“ (Protokoll des Abgeordnetenhauses von Berlin, 17. Wahlperiode, Plenarprotokoll 17/67, S. 6890).

tion hervorgebracht hat, unabhängig von der Tatsache blutiger konfessioneller Auseinandersetzungen, hat kulturgeschichtlich eine große produktive Kraft entfaltet. Die Reformation hat in unserem Land die Pluralität der Konfessionen gebracht. Und dies hat faktisch mit zur Ausdifferenzierung der modernen Gesellschaft und damit zur Ausbildung der uns heute selbstverständlichen offenen Gesellschaft beigetragen. Geistesgeschichtlich steht die Reformation für die Dialektik der Neuzeit. Dies hat Udo di Fabio auf der EKD-Synode historisch überzeugend verdeutlicht. Die Zwei-Reiche-Lehre Luthers, die Trennung von Staat und Kirche, der Anspruch, den Luther erhoben hat, von seinem Gewissen her auch die Obrigkeit zu kritisieren – all das hat mit dazu beigetragen, unser heutiges Gesellschaftssystem zu entwickeln. Sie sehen: Wir nehmen durchaus Martin Luther auf, wenn wir uns auf das Reformationsjubiläum 2017 vorbereiten; aber wir als evangelische Kirche betrachten ihn eben auch kritisch. Wir stellen das heraus, was heute noch Gültigkeit beanspruchen und produktiv die Gesellschaft weiterbringen kann. Und gleichzeitig hat die EKD-Synode eine Erklärung verabschiedet, in der wir uns sehr kritisch mit seiner Position gegenüber dem Judentum beschäftigen und auch kritisch mit der Tradition des Luthertums.

Drittens: Ich möchte die Diskussion, die wir hier führen, auch in den globalen Horizont stellen. Auf der Konferenz für Diakonie und Entwicklung des Evangelischen Werkes für Diakonie und Entwicklung, Mitte Oktober hier in Berlin, hat Heiner Bielefeldt, Sonderberichterstatter der UNO über Religions- und Weltanschauungsfreiheit, eine Besorgnis erweckende Analyse geboten: Weltweit ist eine unheilvolle Verbindung von politischem Nationalismus und Re-Territorialisierung der Religion zu beobachten. Was heißt das? Die Sehnsucht nach abgegrenzten Gebieten mit einer homogenen Gesellschaft, in denen eine einheitliche Kultur und Religion gelebt werden können, ist weltweit stark angestiegen. Ethnische Säuberungen sollen kulturell und religiös einheitliche Gebiete schaffen. Das Zusammenleben in Ländern, in denen es ein traditionell friedliches Zusammenleben der Religionen gab, wird durch Gewaltakte zunichte gemacht. Die evangelische Kirche als gesellschaftlicher Akteur in unserer Gesellschaft will und muss vor diesem globalen Problemhorizont allen Tendenzen der Entdifferenzierung mit ihrer Botschaft, mit ihrer Versöhnungsbotschaft, mit ihrem dialektischen Verständnis von Freiheit klar entgegenreten. Unsere Botschaft ist: Die Zukunft der globalisierten Welt kann nicht in der Abwehr von Fremdem gefunden werden. Das müssen wir auch hier in unserer bundesdeutschen Gesellschaft vertei-

digen. Denn was ist *Pegida* anders als der Wunsch, eine kulturell einheitliche Gesellschaft zu verteidigen, begründet mit der Fiktion eines christlichen Abendlandes?

Fazit: Wir als Evangelische Kirche verstehen unsere Botschaft so, dass wir uns einbringen als eine gesellschaftliche Kraft, die motiviert, die Herausforderung anzunehmen, in der zunehmend sich globalisierenden Welt das Leben in multiethnischen, multireligiösen und multikulturellen Gesellschaften zu gestalten. Das evangelische Einheitsmodell der versöhnten Verschiedenheit ist für uns dabei maßgeblich.

II.

Von diesem Grundverständnis her möchte ich nun einige Bemerkungen zu den einzelnen Beiträgen dieses neuen Textes formulieren.

Was *Wolfgang Thierse* in seinem Beitrag schreibt, ist im Grunde das, was wir von der evangelischen Kirche her ganz genauso beschreiben können: Die Frage, wie wir eine pluralistische Gesellschaft zu gestalten haben ist kein Spaziergang, sondern eine ernsthafte Aufgabe. Ich möchte ebenso wenig wie Wolfgang Thierse den Begriff der Toleranz gleich vollständig aufgeben. Ich glaube, wir können ihn auch anders als im Sinne einer herablassenden Haltung füllen. Wir haben hier in meiner Kirche, der EKBO, im Jahr 2013 - das war das Themenjahr „Reformation und Toleranz“ - einen Text herausgegeben: „Toleranz nach evangelischem Verständnis“. In diesem Text entfalten wir nicht unser Selbstbewusstsein, unsere Identität als Christen, um dann erst anschließend danach zu fragen, wie wir *dann auch noch* tolerant mit anderen umgehen können, die ein anderes Selbstverständnis haben. Diese Haltung nämlich ergibt eine Toleranz, die sich von oben herab um andere *dann auch noch* kümmert. Nein! Wir haben danach gefragt, wie bereits in unserem Glauben selbst eine Haltung angelegt sein kann, die mit einem Andersdenkenden und bleibend Andersglaubenden respektvoll umgeht. Da haben wir theologisch einiges gefunden! Ich halte das für einen guten Ansatz auch für den interreligiösen Dialog insgesamt: Die jeweiligen Religionen müssen im Kern ihres Selbstverständnisses danach fragen: Was motiviert uns eigentlich, ein tolerantes Verhältnis zu Andersdenkenden aufzubauen?

Auch mit dem Beitrag von *Kerstin Griese* bin ich vollständig einverstanden. Ich freue mich darüber, dass darin die Frage der Bildung so stark gemacht wird. Ich möchte in dieselbe Kerbe schlagen. Wir leben in einer Zeit, in der die Säkularisierungsthese sich nicht mehr bewahrheitet. Wir sind zwar bekanntlich hier in Ostdeutschland eine derjenigen Weltreligionen, die am meisten areligiös ist. Überall sonst in der Welt hat Religion eine ganz andere Bedeutung. Die religiösen Kräfte werden stärker. Wir erleben aber gleichzeitig, dass die religiöse Bildung bei uns schwächer wird. Das ist eine gefährliche Schere, die sich auftut. Deshalb bin ich auch sehr überzeugt dafür, dass wir den Religionsunterricht als konfessionellen Religionsunterricht für unterschiedliche Religionen stark machen. Denn nur ein Mensch, der von seiner Religion überzeugt ist, kann Religion auch so lehren, dass der Dialog ein wirklich ein existenzieller Dialog wird.

Dass wir uns als Kirche für die Entwicklung eines muslimischen Wohlfahrtsverbandes einsetzen und – wo wir gefragt sind und wo es gewünscht wird – auch Hilfestellung geben und geben wollen, das ist schon lange selbstverständlich. Denn es gehört folgerichtig zu unserem Ansatz, das Religionsrecht unseres Landes im Sinne des religiösen Pluralismus weiterzuentwickeln.

Damit bin ich beim Beitrag von *Tuba Işik*, den ich mit großem Interesse gelesen habe. Sehr erfreulich für mich ist es, dort zu lesen, dass nicht nur die Kirchen, sondern auch „die in Deutschland lebenden Muslime insgesamt vom in Deutschland existierenden (und wohl einzigartigen) kooperativen Verhältnis zwischen Staat und Religion bzw. den Religionsgemeinschaften (profitieren)“. – Das ist auch meine feste Überzeugung. Ich glaube, wir haben in unserem Land mit unserem Religionsrecht die besten Voraussetzungen dafür, dass es bei uns gelingen kann, eine plurale, auch *religiös* plurale Gesellschaft zu entwickeln, und dass es eine große Chance auch für den Islam ist, sich hier in diesem Kontext zu entfalten und zu entwickeln. Ich teile auch die Befürchtung von Tuba Işik, dass sich eine ungezügelte Zulassungspraxis auch kleinster Religionsgemeinschaften ausbreiten könnte und dass Vereinigungen, wie immer man sie begrifflich nennt, ein bestimmtes theologisches Profil haben müssen, um im Rahmen unseres Religionsrechtes anerkannt zu werden. Ich meine, der Staat kann formal fordern, dass ein solches theologisches Selbstverständnis expliziert wird, ohne seine inhaltliche Neutralität aufzugeben. Was ich aber noch nicht

ganz verstehe, (und ich glaube, da müssen wir wirklich weiter daran arbeiten!), ist, warum unser vorhandenes Religionsrecht, das sehr formal ist, (das übrigens auch nicht von den „Kirchen“ redet, sondern von „Religionsgemeinschaften“), nicht offen sein sollte dafür, dass muslimische Vereinigungen sich dort wiederfinden könnten. Ich beginne zwar zu verstehen, warum es Schwierigkeiten geben kann. Aber ich glaube doch, dass die Pluralität in unserem Religionsrecht schon angelegt ist. Denn schließlich gibt es auch nicht die *eine* Kirche als Gegenüber zum Staat, sondern es gibt mindestens zwei große Kirchen als Gegenüber, die in sich auch sehr plural sind. Es gibt auch kleinere christliche Religionsgemeinschaften, die über die Großkirchen hinaus zu bedenken sind. Warum soll es dann nicht möglich sein, in einem differenzierten Prozess in gleicher Weise Organisationsstrukturen auch für die muslimischen Gläubigen zu entwickeln? Denn irgendeine Rechtsform als Gegenüber, als legitimierter Ansprechpartner, braucht jede Religion. Ich glaube, das ist der Punkt, wo wir im Moment in den gesellschaftlichen Diskussionen wirklich weiterkommen müssen.

Zu *Dietmar Molthagen* will ich abschließend nur so viel sagen: Sein Beitrag macht stark, dass die zentrale gegenwärtige Herausforderung die der Integration der Flüchtlinge ist. Wir in der evangelischen Kirche sind dabei zu entdecken, dass dies für uns die zentrale Herausforderung in den nächsten Jahren, vielleicht sogar Jahrzehnten, sein wird. Wir verstehen es als Gesellschaftsdiakonie, wenn wir helfen, die Menschen, die neu zu uns kommen, zu integrieren, so dass sie mit ihrem je eigenen Selbstverständnis mit hineingenommen werden in unsere plurale Gesellschaft.

III.

Abschließend ein Wort zu dem, was ich in dem Arbeitspapier vermisse: Ich vermisse eine gesellschaftspolitische Strategie. Denn das in der Bundesrepublik vorhandene und bewährte Religionsrecht weiterzuführen, ist nicht nur eine Frage sachlicher Arbeit im Gespräch mit den Religionsvertretern, so wie wir es hier heute erleben. Die Anstrengung besteht zusätzlich (und vielleicht auch zunehmend) darin, dieses System auch denen schmackhaft zu machen, die sich als nicht-religiös bezeichnen. Aus welchem Grund soll es eigentlich ein areligiöser Mensch gut finden, in einem

Staatssystem zu leben, das die Religionen aktiv fördert? Die Antwort ist meines Erachtens eine doppelte:

Erstens, weil die Religionen ein wichtiger Faktor für den Zusammenhalt der Gesellschaft sind. Sie motivieren die Menschen, sich in die Gesellschaft einzubringen. Das zeigen auch konfessionell völlig unverdächtige Studien wie die Bertelsmann-Studie, der sogenannte Religionsmonitor.⁴

Zweitens, weil sich unser Religionssystem dahingehend bewährt hat, dass es die Religionen vor Fundamentalismus und Extremismus bewahrt. Die Religionen können sich aktiv in die Gesellschaft einbringen – aber sie müssen es auch! Sie können sich bei uns davor nicht drücken. Weder das amerikanische freikirchliche System noch das französische laizistische System sind annähernd so gut in der Lage, die Religionen zu bilden und zu kultivieren. Die historischen Erfahrungen in Deutschland haben ein erfahrungsgesättigtes, exzellentes Religionsrecht hervorgebracht, das weltweit ziemlich einmalig ist, und das, davon bin ich überzeugt, die besten Voraussetzungen bietet, den religiösen Pluralismus zu gestalten. Natürlich muss das Recht, wie jedes Recht, moderat weiterentwickelt werden.

Dass wir dieses Recht in unserem Gesellschaftssystem kämpferisch verteidigen, darum geht es mir, damit wir die Gefahren einer Entdifferenzierung oder einer Re-Territorialisierung der Religion oder den Missbrauch der Religion für sachfremde Zwecke abwehren. Ein nicht religiöser Mensch, der weiter in einer freien bundesdeutschen Gesellschaft leben möchte, sollte schon aus Eigennutz das Interesse haben, dass die globalen Tendenzen der Radikalisierung von Religion nicht in unserer Gesellschaft Fuß fassen und sich mit für unser vorhandenes Religionsrecht einsetzen. Denn es bietet für diesen geistigen Abwehrkampf die besten Voraussetzungen. Es braucht allerdings eine Imagekampagne. Wir müssen gemeinsam eine Imagekampagne für diese Art von Religionsrecht entwickeln. Sonst werden die Beine der Stühle, auf denen wir in interreligiösen Runden sitzen, abgesägt, während wir im Kreis der religiös Musikalischen darüber diskutieren, wie das Religionsrecht weiterentwickelt werden könnte.

Vielen Dank!

⁴ Religionsmonitor – verstehen, was verbindet, Religiosität und Zusammenhalt in Deutschland. Bertelsmann Stiftung, 2013